

Aktenzeichen  
11 - ÖPNV

Kitzingen, 15.07.2020

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/446/2020

Bearbeiter: Günter Rauh

Tel.Nr.: 09321/928-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	22.07.2020

## **Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV;**

### **Aktueller Sachstand und Weiterentwicklung - Information**

#### **I. Vortrag:**

Für die neuen Mitglieder des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses wird zur allgemeinen Information ein kurzer Überblick über den ÖPNV dargestellt.

#### **Verbünde:**

Der Landkreis Kitzingen ist in die Verkehrsverbünde Großraum Nürnberg (VGN) und Mainfranken (VVM) integriert.

Im Binnenverkehr des Landkreises und im ausbrechenden Verkehr in den Würzburger Verkehrsverbund (VVM) kommt der VVM-Tarif zur Anwendung. Im ausbrechenden Verkehr in den Nürnberger-Raum der VGN-Tarif. Der Landkreis Kitzingen ist der einzige Landkreis in Bayern, in dem auf dem gesamten Gebiet zwei Verbundtarife gelten.

Die Verbundraumerweiterungen waren sehr erfolgreich, was sich aus den gestiegenen Fahrgastzahlen ableiten lässt. Der Landkreis Kitzingen liegt im Überlappungsbereich der beiden Verkehrsverbünde VVM und VGN. Es bestehen erhebliche verkehrliche Verflechtungen in beide Verbundräume, deshalb auch der Beitritt zu beiden Tarifgebieten.

Der VVM besteht aus den Kommunen der unterfränkischen Planungsregion zwei.

Wir arbeiten gerade an der Erweiterung um die Planungsregion drei, wozu u.a. noch eine Fahrgasterhebung erforderlich ist, die im kommenden Jahr starten soll.

## **Tarifmaßnahmen**

Die durch Tarifvergünstigungen entstehenden Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen müssen von den Aufgabenträgern ausgeglichen werden.

### Familientageskarte im VVM

Ein gemeinsames Projekt im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) könnte ein günstiges Familientagesticket sein, das von den Aufgabenträgern gefordert wird. Es wird sehr häufig kritisiert, dass im VVM eine vergleichsweise billige Tageskarte wie im Verkehrsverbund Nürnberg (VGN) fehlt.

Daher möchten wir ein verbundweit gültiges Familientagesticket zum Preis von 9,90 € im Frühjahr 2021 einführen.

Zum Vergleich: Heute kostet die Familientageskarte von Kitzingen nach Würzburg 24,70 €. Der angestrebte Preis braucht den Vergleich mit dem VGN nicht mehr zu fürchten. Mit diesem attraktiven Tarifangebot erhoffen wir uns eine größere Akzeptanz und eine Steigerung der ÖPNV-Nutzung.

### Abschaffung des Großwabenzuschlags im VVM

Der Großwabenzuschlag Würzburg im Bartarif des VVM wird zum 31.07.2020 abgeschafft. Dadurch wird der Tarif übersichtlicher und die Fahrten nach Würzburg werden erheblich günstiger.

Für Fahrgäste ist es verwirrend, dass im Bartarif zwei unterschiedliche Tarif Tabellen gelten. Einmal Fahrten mit Großwabe Würzburg und einmal Fahrten ohne Bezug zur Großwabe Würzburg.

Künftig gibt es im VVM nur noch einen Fahrtpreis nach gefahrenen Waben und nicht mehr mit dem Bezug Großwabe.

### 365 €-Jahresticket für Schüler und Auszubildende

Der Freistaat Bayern möchte in den Verkehrsverbänden ab dem kommenden Schuljahr ein 365 €-Jahresticket für Schüler und Auszubildende anbieten. Darin wird die Chance gesehen, die Jugend frühzeitig an den ÖPNV zu binden und langfristig die Nutzung und Attraktivität des ÖPNV zu stärken. Durch die Einführung dieses Tickets entstehen bei den Verkehrsverbänden VGN und VVM Mindereinnahmen die auszugleichen sind. 2/3 der Mindereinnahmen trägt der Freistaat Bayern, 1/3 übernimmt der Landkreis Kitzingen. Das 365 €-Ticket gilt verbundweit ohne Einschränkungen.

## **Digitalisierung – E-Tarif**

Ein E-Tarif ist ein Tarif, der auf der Basis elektronisch erfasster Tickets bzw. Fahrten berechnet wird und bei dem Preisdifferenzierungsmerkmale genutzt werden, aufgrund derer der Vertrieb nur sinnvoll über elektronisches Ticketing möglich ist.

Der technische Fortschritt eröffnet eine Vielzahl von Möglichkeiten Tarife auf neue Weise zu gestalten und einen elektronischen Tarif (E-Tarif) zu entwickeln. Der E-Tarif soll keine elektronische Abbildung des aktuellen Tarifs sein.

Wie dieses Ziel erreicht werden kann, soll durch eine Machbarkeitsstudie untersucht werden. Unter anderem sind vorgesehen die Digitalisierung des Vertriebs im Schülerverkehr, die Erweiterung des HandyTicket-Sortiments, die Einführung eines rabattierten, digitalen Einzelfahrausweises, die automatisierte Fahrpreisfindung auf der Basis eines Be-in/Be-out-Systems.

Der E-Tarif soll mit attraktiven Rabatten zur Nutzung des ÖPNV anregen. Profitieren würden vor allem Selten- und Gelegenheitskunden von einer völlig neuen Methode an ihre Fahrtberechtigung zu gelangen. Der Kauf eines Tickets vor der Fahrt und die korrekte Wahl der Preisstufe ist dabei nicht mehr notwendig. Ein entsprechendes Hintergrundsystem erfasst Ein- und Ausstieg und ermittelt nach der Fahrt den korrekten Fahrpreis automatisch. Der Kundenvorteil wäre ein spürbarer Rabatt im Bartarif bei der Nutzung digitaler Vertriebswege.

### **Linienbündelung**

Im Landkreis Kitzingen sind die verkehrlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Linien in sechs Linienbündel eingeteilt, deren Genehmigungen zu unterschiedlichen Zeiten ablaufen. Falls für die Verkehre eines Linienbündels kein kommerzieller Antrag gestellt wird, ist ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Bündel 1 (Raum Wiesentheid – Kitzingen)	Laufzeit bis 06/2021
Bündel 2 ((Raum Volkach/Dettelbach – Würzburg)	Laufzeit bis 01/2022
Bündel 3 (Raum Iphofen – Kitzingen – Rottendorf)	Laufzeit bis 07/2025
Bündel 4 (Raum – Volkach – Dettelbach – Kitzingen)	Laufzeit bis 06/2024
Bündel 5 (Raum Marktbreit – Kitzingen)	Laufzeit bis 01/2028
Bündel 6 (Raum Wiesentheid – Gerolzhofen)	Laufzeit bis 02/2024

Die Bündel 1, 3, 5 und 6 wurden bereits durch eine Ausschreibung vergeben. Der Landkreis trägt für diese Verkehre die Einnahmenverantwortung.

Da nach heutigem Sachstand die Mainschleifenbahn möglicherweise zum 01.01.2026 reaktiviert wird, ist das Linienbündel 2 an den Betrieb der Mainschleifenbahn anzupassen. Der Busverkehr im Raum Dettelbach, wird daher zwischenzeitlich ab 01.09.2020 für diesen Übergangszeitraum verdichtet. Die Laufzeit des Linienbündels 2 wird auf den 31.12.2025 verlängert und bei der Ausschreibung in zwei Lose (Dettelbach und Volkach) aufgeteilt.

Erst mit dem Ablauf der Genehmigungen im Linienbündel 4, dessen Verkehre fast den gesamten Landkreis tangieren, ist eine komplette Überplanung des Linienverkehrs möglich.

## **Fahrplanverdichtung**

Voraussichtlich ab 2024 wird der Landkreis für den gesamten ÖPNV zuständig sein, dann wird das Fahrtenangebot flächendeckend ausgebaut werden.

Ziel kann der flächendeckende Stundentakt sein. Nur im Zusammenwirken von günstigen Tarifen und einem attraktiven Fahrtenangebot lassen sich Fahrgäste für den ÖPNV gewinnen.

Durch die Vergabe der Linienbündel 1, 3, 5 und 6 wurde das Fahrtenangebot in diesen Räumen erheblich erweitert. Weitere Verdichtungen sind in diesem Jahr noch in den Räumen Wiesentheid, Geiselwind und Dettelbach vorgesehen. Für 2021 sind zusätzliche Fahrten in den Räumen Iphofen und Marktbreit eingeplant.

Gemeinsam mit dem Landkreis Schweinfurt wollen wir im nordöstlichen Landkreis Kitzingen (Raum Volkach, Prichsenstadt, Geiselwind) eine neue Form des Bedarfsverkehrs einführen.

Die Bedienung soll nicht mehr nach Fahrplan, sondern nur noch nach eingehenden Fahrplanwünschen in festgelegten Räumen erfolgen. In einer Zentrale werden die Fahrplanwünsche zu sinnvollen Fahrten koordiniert und die Abfahrtszeiten werden den Kunden dann übermittelt.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können später für den Bedarfsverkehr im gesamten Landkreis dienen.

## **Mobilitätskonzept**

Ziel ist es, eine Gesamtlösung für alle möglichen Bedienungsformen zu erarbeiten, um ab dem Jahr 2024, wenn der Landkreis den ÖPNV flächendeckend überplanen und durchführen kann, mit der Umsetzung des Konzeptes beginnen zu können.

Bereits in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses am 22.07.2019 hat die Verwaltung auf die Notwendigkeit eines Mobilitätskonzeptes hingewiesen, mit einer Gesamtlösung für alle möglichen Bedienungsformen, um ab dem Jahr 2024, wenn der Landkreis den ÖPNV flächendeckend überplanen und durchführen kann, mit der Umsetzung beginnen zu können.

Für eine umfassende Neuplanung sind die Ergebnisse der im Jahr 2021 stattfindenden Fahrgasterhebung von entscheidender Bedeutung, da mit diesen Zählergebnissen die Planung optimal auf den Bedarf ausgerichtet werden kann.

## **Steigerwaldbahn**

Dem Entwidmungsverfahren wurde nicht zustimmt.

Die Einleitung eines Verfahrens zur Prüfung ob die Reaktivierung möglich ist und das entsprechende Fahrgastaufkommen prognostiziert wird, wurde beschlossen. Die Gremienbeschlüsse aus den Landkreisen Kitzingen und Schweinfurt und der Stadt

Schweinfurt liegen vor. Das Reaktivierungsverfahren wurde bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft beantragt.

### **Mainschleifenbahn**

Das Reaktivierungsverfahren der Mainschleifenbahn ist gestartet. Ziel ist die Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke zum 01.01.2026.

Nachdem die Gremienbeschlüsse vorliegen und die Bedarfsprognose positiv ausgefallen ist, sind noch folgende Kriterien zu erfüllen, damit die Strecke reaktiviert werden kann und die BEG den Zugverkehr bestellt:

- Herstellung der Infrastruktur durch einen Infrastrukturbetreiber
- Umsetzung der Buszubringerlinien durch die ÖPNV-Aufgabenträger

Der derzeitige Verfahrensstand ist aus TOP 2 ersichtlich.

### **Folgende weitere, wichtige Schwerpunkte stehen kurz und mittelfristig an:**

Ausdehnung des VVM auf die Planungsregion 3

Übernahme des VVM (Verkehrsunternehmensverbund) durch NVM (Aufgabenträgerverbund)

Neuer Einnahmeverteilungsvertrag im VVM

Digitalisierung

Umsetzung des Mobilitätskonzeptes.

Tamara Bischof  
Landrätin